

STADT ROTH – Kirchplatz 4 – 91154 Roth

Die Partei  
Herrn Martin Winkler  
Hauptstraße 35  
91154 Roth

Fachbereich 4 Planen und Bauen

Aktenzeichen: Amt 4 - WB/KI  
Auskunft erteilt: Stadtbaumeister Baier  
Telefon: 09171 848-410  
Fax: 09171 848-419  
E-Mail: bauamt@stadt-roth.de

Datum: : 12. März 2024

## Antrag vom 22.12. 2023 – Instandsetzung bestehende Skateranlage an der B2

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werter Herr Winkler,

sie haben folgenden schriftlichen Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen, die Asphaltfläche des aktuellen Skateparks abschleifen zu lassen (knapp 6.000 €) und zusätzlich kleine Rampen (3.000 bis 8.000 €) zu errichten. Dieser Antrag wird zurückgezogen, sofern bis zum Januar 2024 ein konkreter Plan zur Realisierung des neuen Skateparks vorgestellt wird.

Dazu ergeht seitens der Stadtverwaltung der Stadt Roth folgende Stellungnahme:

Die vorhandene Skateranlage im unmittelbarer Nähe der B2 wird vom Straßenbauaustträger Freistaat Bayern an diesem Standort nur geduldet. Eine erforderliche Ausnahmegenehmigung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz für die Errichtung von Anlagen in der Anbauverbotszone liegt nicht vor. Dies hat das Staatliche Bauamt Nürnberg beim Jahresgespräch am 22.02.2024 nochmals deutlich kommuniziert.

Bei den Überlegungen für einen Neubau einer Skateranlage war die Verfügbarkeit eines geeigneten Grundstückes, welches allen erforderlichen baulichen und rechtlichen Anforderungen und Wünschen der Jugendlichen entspricht, ein aufwendiger Findungsprozess, mit dem Ergebnis, den Neubau der Skateranlage auf einem städtischen Grundstück an der Kläranlage Roth zu projektieren.

Zwischenzeitlich haben sich für die erforderliche Erweiterung der Zentralkläranlage ergänzende wasserrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, wodurch die bislang vorhandenen städtischen Flächen ausschließlich für die Kläranlagenerweiterung benötigt werden.

### Rechnungsadresse

Stadt Roth  
c/o Bauamt  
Kirchplatz 4  
91154 Roth  
Ust.-ID: DE 133 55 21 31

### Allgemeine Kontaktdaten

Telefon: 09171 848-0  
Fax: 09171 848-169  
E-Mail: info@stadt-roth.de  
Webseite: www.stadt-roth.de

### Bankverbindungen

Geldinstitut  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank Roth  
VR-Bank Mittelfranken Mitte

BIC  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065  
GENODEF1ANS

IBAN  
DE03 7645 0000 0430 0000 26  
DE42 7642 0080 1230 1666 05  
DE57 7656 0060 0004 7214 38

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 07:00 - 12:00 Uhr und Di. + Do. 13:30 - 17:00 Uhr

Daraufhin hat Stadtverwaltung einen Grunderwerb für das benachbarte Flurstück Fl.Nr. 1248 forciert und vollzogen, um die Zielsetzung der Errichtung der Skateranlage an der Zentralkläranlage Roth weiter verfolgen zu können. Auch wurden dazu nochmals alternative Grundstücksanfragen, z.B. am Bahngelände, ohne Erfolg, durchgeführt.

Mit dem Grunderwerb hat das beauftragte Planungsbüro dann den Auftrag erhalten auf dem neuen Grundstück Fl.Nr. 1248 einen Planungsentwurf zu erstellen. Dieser Planungsstand inkl. Kostenberechnung liegt der Stadt Roth vor und bildet die Grundlage für die zu erstellende Genehmigungsplanung. Auch wurde zwischenzeitlich der erforderliche Hochwassernachweis im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg geführt, sodass die notwendige Genehmigung der Anlage nach Art. 78 BayWG im Frühjahr 2024 beantragt werden kann. Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung kann mit der baulichen Umsetzung begonnen werden.

In Bezug auf ihre Antragstellung vertritt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass die beantragte Instandsetzung der vorhandenen Skateranlage mit einem Kostenaufwand von rd. 14.000 € nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



I. A.  
Wolfgang Baier  
Stadtbaumeister

An den  
1. Bürgermeister  
Andreas Buckreus  
Kirchplatz 2  
91154 Roth

Telefon +49 (0) 171 475 3487  
martin.winkler@partemail.de

## Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat möge beschließen die Asphaltfläche des aktuellen Skateparks abschleifen zu lassen (knapp 6.000 Euro) und zusätzlich kleine Rampen zum Schwungholen (3.000 bis 8.000 Euro) zu errichten. Dieser Antrag wird zurückgezogen, sofern bis zum Januar 2024 ein konkreter Plan zur Realisierung des neuen Skateparks vorgestellt wurde.

## **Hintergrund:**

Die Stadt Roth plant seit 2021 einen neuen Skatepark, nachdem Jugendliche aus der Stadt Roth im Jahr 2019 um eine Renovierung des bestehenden Platzes gebeten hatten. Der bestehende Platz ist marode und ab dem Jahr 2019 war abzusehen, dass Sicherheitsmängel und Risiken drohen, die das Nutzen des Parks nachhaltig erschweren. Im Jahr 2021 wurde hierzu ein erster Haushaltsantrag gestellt, welcher aufgrund fehlender Realisierungschancen für das Jahr 2021 abgelehnt und auf das Folgejahr verschoben wurde. Als kleiner Mutmacher wurde allerdings gleich der Neubau einer Anlage in Aussicht gestellt – im Wiesengrund. Die Planung sollte somit 2021 geschehen, die Umsetzung ins 2022. Hintergrund war auch die Sportstättenförderung von bis zu 90% der Kosten.

Nachdem der Standort Wiesengrund vorgeschlagen, **aber nie geprüft wurde**, musste die Stadt Roth diesen als Vorschlag am 08.03.2022 zurückziehen. Die Förderung war inzwischen ausgelaufen. Stattdessen wurde – ohne Rücksprache mit den Beteiligten – der Spielplatz am Kaufland vorgeschlagen. Hier könne sich die Stadt den Skatepark super vorstellen, nur leider sonst niemand. Daher wurde der Vorschlag vom Umwelt- und Stadtplanungsausschuss zurückgewiesen und stattdessen erst einmal eine Standortdiskussion mit Interessierten durchgeführt. Das war am 15.03.2022 und es wurde sich auf einen von acht Standorten geeinigt – bei der Kläranlage. Von der Stadt vorgeschlagen und priorisiert, setzte sich der Standort durch, um dann am 25 Juli 2023 von der Stadt Roth wieder in Frage gestellt zu werden.

# Die PARTEI

Im Stadtrat der Stadt Roth

**Die PARTEI** Martin Winkler, Mitglied des Rother Stadtrates

Hauptstraße 35  
91154 Roth

Telefon +49 (0) 171 475 3487  
martin.winkler@partemail.de

Die Kläranlagenerweiterung lässt eigentlich keinen Platz auf der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Fläche zu, so die Aussage im Stadtrat des 25.07.2023. Vorgegangen war aber bereits ein Workshop zur Gestaltung der Fläche, welcher am 31.03.2023 durchgeführt wurde und die Fläche des Parks definierte sowie einzelne Elemente fixierte.

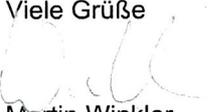
Auch an dieser Stelle widersetzte sich das Gremium erneut mehrheitlich den Bedenken der Verwaltung. „Es muss endlich etwas vorangehen“ und „Wir müssen jetzt liefern“ war in dieser Sitzung die einhellige Meinung (wenn auch einzelne Fraktionen die Bedeutung der Kläranlage im Vergleich zu einem Skatepark noch einmal betonten und eine Verschiebung des Platzes priorisierten).

Aktueller Stand ist nun, dass auf eine Nachfrage in der Stadtratssitzung am 31.10.2023 durch den Mandatsträger Martin Winkler über den aktuellen Stand die Rückmeldung von Herrn Baier erfolgte, dass der Tagesordnungspunkt zur weiteren Planung im Dezember 2023 bzw. Januar 2024 auf der Tagesordnung stehen wird.

Zwischenzeitlich ist die alte Anlage (wie bereits 2019 durch die Nutzer\*innen festgestellt) baufällig geworden. Einzelne Beläge der Rampen müssen ausgetauscht werden um eine Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten. Hierzu führt die Stadt Roth aktuell Maßnahmen durch. In diesem Zusammenhang gäbe es die Möglichkeit den Asphalt abschleifen zu lassen und kleine Rampen zu ergänzen. **Der hierfür notwendige Betrag beläuft sich auf knapp 14.000 Euro.**

Der Antragssteller beantragt diese Maßnahmen zusätzlich durchführen zu lassen, sofern die Stadt Roth nicht bis zur Januarsitzung erhebliche Fortschritte in der seit 2021 andauernden Skateparkplanung vorzuweisen hat. Die Planung des neuen Skatepark bleibt hiervon unbenommen.

Viele Grüße

  
Martin Winkler

**Die PARTEI**

Hauptstraße 35  
91154 Roth

Tel: +49 (0) 171 475 3487

Email: martin.winkler@partemail.de

Web: www.die-partei.net/roth

Social Media

Facebook: www.fb.com/DiePARTEIRoth

Instagram: die\_partei\_kv\_roth